
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

78. Jahrgang

Nr. 43

Dienstag, den 15. November 2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------------------|---------------------------|--|
| Seite 196 | Kreis Mettmann | Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 198-201) |
| | Kreissparkasse Düsseldorf | Kraftloserklärung |
| | Stadtwerke Erkrath | Bekanntmachung über die Übernahme der Fernwärmeversorgung ab 01.01.2023 im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Erkrath GmbH - Rechtsnachfolge |
| Seite 197 | Stadtwerke Heiligenhaus | Bekanntmachung der Erhöhung der Erdgaspreise in der Grundversorgung nach § 5 Abs. 2 GasGVV ab dem 01.01.2023 |
| Seite 198-201 | Kreis Mettmann | Anlage |

Kreis Mettmann**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 198-201**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf**Kraftloserklärung**

| | | |
|----------------------|---------------------|--------------|
| Die Sparkassenbücher | Nr. neu: 3012352484 | alt: 2352482 |
| | Nr. neu: 3012703462 | alt: 2703460 |
| | Nr.: neu 3012731042 | alt: 2731040 |

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 08. November 2022

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Stadtwerke Erkrath**Bekanntmachung****Übernahme der Fernwärmeversorgung ab 01.01.2023
im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Erkrath GmbH –
Rechtsnachfolge**

Zum 01.01.2023 übernehmen die Stadtwerke Erkrath GmbH die bestehenden Verträge von der E.ON Energy Solutions GmbH als Rechtsnachfolger und treten in die daraus entstehenden Rechte und Pflichten mit Wirkung zum 01.01.2023 ein.

Die Bereitstellung der Fernwärme durch die Stadtwerke Erkrath GmbH erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV). Die „Ergänzenden Bedingungen der SWE“ sind inhaltlich identisch mit den bestehenden „Ergänzenden Bedingungen der E.ON“ und bleiben unverändert gültig.

Erkrath, den 15. November 2022

Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführer
Gregor Jeken

Stadtwerke Heiligenhaus

Bekanntmachung
Kundeninformation zur Erhöhung der Erdgaspreise in der Grundversorgung
nach § 5 Abs. 2 GasGVV ab dem 01.01.2023

Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten und Netznutzungsentgelte erhöht die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ab 01.01.2023 die Gaspreise in der Grundversorgung wie folgt:

I Grundversorgung für Haushaltskunden**1. Stufe (Mini: 0-4.000 kWh)**

| | Netto | Brutto |
|-------------------------|-------|--------|
| Arbeitspreis Ct / kWh | 18,70 | 20,009 |
| Grundpreis € / pro Jahr | 50,00 | 53,50 |

2. Stufe (Midi: Ab 4.000 kWh)

| | Netto | Brutto |
|-------------------------|--------|--------|
| Arbeitspreis Ct / kWh | 16,20 | 17,334 |
| Grundpreis € / pro Jahr | 150,00 | 160,50 |

Innerhalb der Grundversorgung erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung über eine sog. Bestabrechnung d.h. nach dem für den Kunden günstigsten Preis.

In den Preisen der Grundversorgungstarife sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV die Erdgassteuer in Höhe von 0,5885 Ct/kWh (netto 0,55 Ct/kWh), die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,2889 Ct/kWh (netto 0,27 Ct/kWh) und CO₂-Abgabe in Höhe von 0,584 Ct/kWh (netto 0,546 Ct/kWh) enthalten. Dies entspricht einer Summe von 1,462 Ct/kWh (netto 1,366 Ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV.

II Allgemeine Bestimmungen

- Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bietet die Versorgung mit Gas für die Grundversorgung von Haushaltskunden zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 19. Juli 2022 (BGBl. I S. 1214) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH in der jeweils gültigen Fassung und zu den obenstehenden Preisen an.
- Der Gaspreis wird durch 11 monatliche Abschlagszahlungen und eine Jahresverbrauchsabrechnung erhoben. Die Stadtwerke können andere Abschlagszahlungs- und Abrechnungszeiträume einführen.
- Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Jahresgrundpreise, so werden sie zeitanteilig abgerechnet.
Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Satzes der Umsatzsteuer.
- Bei Zahlungsverzug wird von den Stadtwerken für jede schriftliche Mahnung ein Beitrag in Höhe von 1,00 € berechnet.
- Die Endpreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %. Die Nettopreise sind nachrichtlich für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen angeben.
- Der Gasverbrauch wird in m³ gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m³ enthalten sind.

III Inkrafttreten

Mit Wirkung zum 01.01.2023 ersetzen die vorstehenden Grundversorgungstarife für Erdgas die bisherigen.